



Bereich: Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung  
Az: 41  
Datum: 14.05.2008

**2008/151**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                               | Datum      | TOP-Nr. |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Betriebsausschuss 1<br>(Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur) | 04.06.2008 |         |

### Betreff

Programm 'Jedem Kind ein Instrument'

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2008/2009 und in den Folgejahren für jeweils 100 Grundschüler Förderanträge zu stellen.

---

Eckhardt

## Sachverhalt

Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ basiert auf einem von der Zukunftsstiftung Bildung initiierten Modellversuch der Musikschule Bochum, der nunmehr auf das ganze Ruhrgebiet ausgeweitet wurde. Es versteht sich als ein Angebot der Kulturstiftung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen, mit Hilfe der kommunalen Musikschulen jedem Kind die Möglichkeit zu geben, ein Instrument zu erlernen und mit nach Hause zu nehmen. Es stellt eine Ergänzung und keinen Ersatz für den regulären Musikunterricht dar.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 ist das Programm in einigen Ruhrgebietskommunen eingeführt worden. Bis 2010 sollen alle Städte des Ruhrgebiets die Möglichkeit haben, sich an diesem Programm zu beteiligen.

Die Projektfinanzierung war bislang wie folgt strukturiert:

|                                          |               |
|------------------------------------------|---------------|
| Land Nordrhein-Westfalen                 | 10 Mio. Euro  |
| Kulturstiftung des Bundes                | 10 Mio. Euro  |
| Private Förderer                         |               |
| (Federführung: Zukunftsstiftung Bildung) | 10 Mio. Euro  |
| Teilnehmerbeiträge                       | 15 Mio. Euro  |
| Kommunen                                 | 2,5 Mio. Euro |
| Stipendienfonds                          |               |
| (Zukunftsstiftung Bildung und andere)    | 2,5 Mio. Euro |

Die Teilnehmerbeiträge sollen

- im ersten Jahr maximal 10 Euro pro Monat,
- im zweiten Jahr maximal 20 Euro pro Monat,
- im dritten und vierten Jahr maximal 35 Euro pro Monat betragen.

Am 8. April 2008 hat der Stiftungsrat „Jedem Kind ein Instrument“ beschlossen, das Programm durch weitere Maßnahmen zu stärken. Ziel war der Abbau von Hürden zur Realisierung des Programms. Die Stiftungsmitglieder entschieden sich dafür, das erste Schuljahr komplett ohne Gebühren zu gestalten. Ergänzend beschloss die Landesregierung die Grundschulen in die Lage zu versetzen, ihren Erstklässlern den kostenfreien Besuch im ersten Jahr zu ermöglichen, in dem sie bis zu 15 Instrumente kennen lernen. Die weitere Teilnahme wird vor dem Beginn des zweiten Schuljahres gefällt. Die Regelungen zur Gebührenbefreiung bleiben für die zweite bis vierte Klasse bestehen: Kinder aus Familien, die ALG II oder Sozialhilfe beziehen, werden von den Gebühren befreit. Die Erstattung der Differenzbeträge wird nunmehr vom Programm mit Unterstützung des Stiftungsfonds der Zukunftsstiftung Bildung getragen. Die organisatorische Abwicklung kann nach Auskunft des Projektbüros beim Fehlen der kommunalen Musikschule auch durch einen anderen kommunalen Träger organisiert werden. Die Verwaltung hat geprüft, ob im Falle der Realisierung die Trägerschaft für das Projekt inhaltlich bei der VHS und organisatorisch im Kulturbüro eingebunden werden kann. Diese Möglichkeit wurde durch das Projektbüro bestätigt, wobei bei der Auftragsvergabe geeignete private wie kommunale Musikschulen aus der Region im Bedarfsfall mit einzubeziehen und Einzelaufträge gemäß Nachfrage zu vergeben werden können.

Aufgrund dieser Neuregelungen trägt die Verwaltung die Kosten der administrativen Abwicklung; durch Anbindung an den Bereich 41 sollen mit EDV-Unterstützung die Kosten niedrig gehalten werden.

Da nunmehr die Finanzierung der Gebührenauffälle durch das Programm gedeckt werden können, sind durch kommunale Mittel und ergänzend durch Sponsorengelder für die Beschaffung der Instrumente und Equipment/Arbeitsplatzanschaffungen Mittel des Vermögenshaushalts im ersten Jahr in Höhe von 8000,- € und ab dem zweiten Jahr jährlich in Höhe von je 20.000,- € bereitzustellen. Um jährlich 100 Schüler zu beteiligen, soll die Vergabe der Plätze klassenweise von den antragstellenden Grundschulen im Windhundverfahren nach Veröffentlichung eines Bewerbungsantrags in den städtischen Mitteilungen erfolgen.